



Brüssel, den 28. September 2018
(OR. en)

12471/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0334(COD)**

CODEC 1531
ECOFIN 846
UEM 288
FC 51
REGIO 77
AGRISTR 69
PECHE 358
CADREFIN 219
SOC 560

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/825 zur Erhöhung der
Finanzausstattung des Programms zur Unterstützung von
Strukturreformen und zur Anpassung seines übergeordneten Ziels (**erste
Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Dezember 2017 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 175 Absatz 3 und Artikel 197 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 11. September 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².

¹ Dok. 15663/18.

² Dok. 11488/18.

3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 6. Juli 2018 abgegeben³.
4. Der Ausschuss der Regionen hat am 13. Juli 2018 Stellung genommen⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-C O N S 58/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen in das Ratsprotokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und sie im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ ABl. C 237 vom 6.7.2018, S. 53.

⁴ ABl. C 247 vom 13.7.2018, S. 54.